

# Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005

1. Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist die Jahresrechnung durch einen Bericht zu erläutern.

## 1.1 Haushaltsplan 2005

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2005

im Verwaltungshaushalt	
in Einnahme auf	85.468.880 €
in Ausgabe auf	86.660.810 €
und somit der Fehlbedarf auf	1.191.930 €

im Vermögenshaushalt	
in Einnahme und Ausgabe	22.664.260 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, wurde auf 12.359.570 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 12.712.700 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 35.000.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgesetzt für:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.

## 1.2 Nachtrag zum Haushaltsplan 2005

### 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Aufgrund wesentlicher Veränderungen der laufenden Haushaltswirtschaft war der Erlass einer 1. Nachtragssatzung geboten, die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2005 mit folgenden Änderungen verabschiedet

wurde:

### **Verwaltungshaushalt**

in Einnahme von bisher	85.468.880 €	auf	97.702.030 €
in Ausgabe von bisher	86.660.810 €	auf	97.702.030 €

### **Vermögenshaushalt**

in Einnahme und Ausgabe von bisher	22.664.260 €	auf	42.007.220 €
---------------------------------------	--------------	-----	--------------

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde von bisher 12.359.570 € um 607.360 € vermindert und auf 11.752.210 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung von 12.712.700 € um 209.400 € vermindert und auf 12.503.300 € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

## **1.3. Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt für:

- |                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| a) Haushaltssatzung (§§ 2 und 3) | am 13.05.2005 |
| b) Nachtragssatzung (§§ 2 und 3) | am 05.12.2005 |

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans 2005 beurteilte die Aufsichtsbehörde die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Wetzlar wie folgt:

“Abschließend stelle ich fest, dass meine letztjährige Auflage mit der Aufstellung eines Haushaltssolidierungskonzepts erfüllt wurde und gehe davon aus, dass die selbstgesteckten Ziele zur Umsetzung der vorhandenen Konsolidierungspotenziale zum Abbau des Defizits und darüber hinaus zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit umgesetzt werden.“

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen des Nachtragshaushaltsplans 2005 ergab sich nachfolgende Beurteilung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Wetzlar:

“Herausragendes Merkmal des 1. Nachtrages 2005 ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Verwaltungshaushalt unter Einbeziehung des kumulierten Defizits aus Vorjahren infolge wesentlicher Einnahmeverbesserungen bei der Gewerbesteuer. Die in diesem Zusammenhang gebildete “Finanzausgleichsrücklage“ von 5 Mio. Euro ist im Interesse einer nachhaltigen Haushaltssicherung die folgerichtige und auch gebotene Verfahrensweise.“

Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Nachtragssatzung wurden seitens der Aufsichtsbehörde keine weitergehende Auflagen erteilt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Haushalts-/Nachtragssatzung und die sich daran anschließende öffentliche Ausle-

gung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltspans erfolgte zu:

a) am 06.06.2005 bzw. vom 07.06. bis einschließlich 15.06.2005

b) am 22.12.2005 bzw. vom 23.12. bis einschließlich 03.01.2006

## **2. Rechnungsergebnis 2005**

### **Zusammenfassung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gemäß Muster zu § 40 Abs. 3 GemHVO**

#### **H a u s h a l t s r e c h n u n g**

Feststellung des Ergebnisses in Euro

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		98.585.567,76
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>31.140.803,50</u>
summe Soll-Einnahmen		129.726.371,26
zuzüglich neue Haushaltseinnahmereste		11.547.097,26
Abgang alte Haushaltseinnahmereste		403.846,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste		317.723,72
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>		<b><u>140.551.898,80</u></b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		97.967.378,49
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		34.064.716,16
(darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 GemHVO: 1.144.904,72 €)		
Summe Soll-Ausgaben		132.032.094,65
zuzüglich neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	307.349,35	
Vermögenshaushalt	<u>8.425.002,29</u>	8.732.351,64
Abgang alte Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	5.078,12	
Vermögenshaushalt	<u>207.469,37</u>	212.547,49
Abgang alter Kassenausgabereste		0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>		<b><u>140.551.898,80</u></b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzüglich bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>		<b><u>0,00</u></b>

### **2.1 Planablaufvergleich (Gegenprobe)**

Der Planablaufvergleich stellt die angeordneten Zahlungen den Ansätzen des Haushalts gegenüber und weist so die Abschlussverbesserungen bzw. Abschlussverschlechterungen

nach. Im übrigen dient er als Gegenprobe für die Richtigkeit des Sollabschlusses (vgl. nachfolgende Tabelle).

Abschluss- verbesserungen	VWH	VMH	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Mehreinnahmen	3.344.163,35	1.758.204,32	5.102.367,67
Wenigerausgaben	3.318.597,42	9.128.917,53	12.447.514,95
Abgänge KAR*)	0	0	0,00
Abgänge HAR*)	5.078,12	207.469,37	212.547,49
Neue HER*)	0	11.547.097,26	11.547.097,26
<b>Summe:</b>	<b>6.667.838,89</b>	<b>22.641.688,48</b>	<b>29.309.527,37</b>
Abschluss- verschlechterungen			
Mehrausgaben	3.583.945,91	1.186.413,69	4.770.359,60
Wenigereinnahmen	2.460.625,59	12.624.620,82	15.085.246,41
Abgänge KER*)	315.918,04	1.805,68	317.723,72
Abgänge HER	0	403.846,00	403.846,00
Neue HAR	307.349,35	8.425.002,29	8.732.351,64
<b>Summe:</b>	<b>6.667.838,89</b>	<b>22.641.688,48</b>	<b>29.309.527,37</b>
<b>Haushaltsfehlbedarf</b>			<b>0,00</b>
<b>Sollfehlbetrag</b>			<b>0,00</b>

\*) KAR = Kassenausgabereste; KER = Kasseneinnahmereste; HAR = Haushaltsausgabereste;  
HER = Haushaltseinnahmereste

## **2.2 Haushaltsausgabereste**

Nach § 40 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten erfolgt unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 GemHVO. Insgesamt wurden Haushaltseinnahmereste von 28.840.683 44 € - hiervon entfallen allein auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 2004/05 17.243.586,18 € - gebildet und sind in die Gesamtfinanzierung des Vermögenshaushaltes 2005 mit eingebunden.

Im Verwaltungshaushalt wurden unter Beachtung des § 19 Abs. GemHVO Haushaltsausgabereste von 307.349,35 € nach 2006 übertragen.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste von insgesamt 10.307.820,50 € übertragen. Darin sind Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 1.882.818,21 € enthalten. Die neuen, aus den Ausgabenansätzen 2005 gebildeten Haushaltsausgabereste betragen 8.425.002,29 € und fließen in den Sollabschluss 2005 mit ein. Gemäß Beschluss des Magistrates vom 20.02.2006 wurden somit insgesamt, also Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen, neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.732.351,64 € in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

### 3. Ablauf des Verwaltungshaushaltes

#### 3.1 Einnahmen

Haushaltssoll	97.702.030,00 €
- bereinigtes Anordnungssoll	<u>98.269.649,72 €</u>
Mehreinnahmen	567.619,72 €

Dieser Betrag ermittelt sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Grundsteuer A	50.000,00	52.568,81	2.568,81	5,14
Grundsteuer B	5.400.000,00	5.183.433,50	-216.566,50	-4,01
Gewerbesteuer	32.500.000,00	34.776.600,91	2.276.600,91	7,00
Einkommensteueranteil	14.700.000,00	14.886.096,98	186.096,98	1,27
Umsatzsteueranteil	2.255.000,00	2.204.749,91	-50.250,09	-2,23
Andere Steuern u. steuerähnliche Ein- nahmen	320.500,00	318.182,81	-2.317,19	-0,72
Schlüsselzuweisung Land	10.712.840,00	10.712.834,00	-6,00	0,00
Landeszuschuss FAG Jugendhilfeträger	794.000,00	514.000,00	-280.000,00	-35,26
Familienleistungsausgleich	883.000,00	882.114,30	-885,70	-0,10
<b>Summe Hauptgruppe 1)</b>	<b>67.615.340,00</b>	<b>69.530.581,22</b>	<b>1.915.241,22</b>	<b>2,83</b>
Gebühren u. ähnliche Entgelte	12.206.950,00	11.509.720,58	-697.229,42	-5,71
Mieten, Pachten u. sonst. Einn.	2.863.340,00	2.764.294,90	-99.045,10	-3,46
Erstattungen von:			0,00	
Bund, LAF, Sondervermögen	168.920,00	-318.072,14	-486.992,14	-288,30
Land	523.060,00	528.703,09	5.643,09	1,08
Gemeinden u. Gemeindeverbände	54.780,00	50.984,57	-3.795,43	-6,93
Zweckverbände u. dgl.	664.540,00	697.923,96	33.383,96	5,02
Kommunale Sonderrechnung	624.720,00	610.577,20	-14.142,80	-2,26
sonst. öffentliche Sonderrechnung	1.200,00	1.185,42	-14,58	-1,21
private Unternehmen	28.070,00	16.276,30	-11.793,70	-42,02
Innere Verrechnungen	1.748.110,00	1.748.326,16	216,16	0,01
Zuweisungen und Zuschüsse von/m			0,00	
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	139.510,00	141.107,59	1.597,59	1,15
Land	702.320,00	696.174,02	-6.145,98	-0,88
Gemeinden u. Gemeindeverbände	441.490,00	474.177,47	32.687,47	7,40
sonst. öffentlicher Bereich	880,00	880,00	0,00	0,00
private Unternehmen	62.970,00	89.973,01	27.003,01	42,88
<b>Summe Hauptgruppe 2)</b>	<b>20.230.860,00</b>	<b>19.012.232,13</b>	<b>-1.218.627,87</b>	<b>-6,02</b>
Sonstige Finanzeinnahmen			0,00	
Zinseinnahmen	150.140,00	297.890,55	147.750,55	98,41
Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Konzessionsabgaben u.a.	2.440.030,00	2.440.012,58	-17,42	0,00
Schuldendiensthilfen	1.120,00	1.124,84	4,84	0,43
Ersatz von sozialen Leistungen	634.490,00	287.764,09	-346.725,91	-54,65
Weitere Finanzeinnahmen	3.127.900,00	3.198.884,31	70.984,31	2,27
Kalkulatorische Einnahmen	3.499.650,00	3.499.660,00	10,00	0,00

Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.500,00	1.500,00	-1.000,00	-40,00
Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Hauptgruppe 3)</b>	<b>9.855.830,00</b>	<b>9.726.836,37</b>	<b>-128.993,63</b>	<b>-1,31</b>
			0,00	
<b>Gesamteinnahmen VWH</b>	<b>97.702.030,00</b>	<b>98.269.649,72</b>	<b>567.619,72</b>	<b>0,58</b>

### 3.2 Ausgaben

Haushaltssoll	97.702.030,00 €
- bereinigtes Anordnungssoll	<u>98.269.649,72 €</u>
Mehrausgaben	567.619,72 €

Dieser Betrag ermittelt sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
<b>Personalausgaben 4)</b>	<b>31.456.820,00</b>	<b>31.321.466,19</b>	<b>-135.353,81</b>	<b>-0,43</b>
Unterhaltungsaufwand	2.827.610,00	2.739.835,79	-87.774,21	-3,10
Geräte, Ausstattungsgegenstände	349.550,00	330.289,24	-19.260,76	-5,51
Mieten und Pachten	312.660,00	291.738,86	-20.921,14	-6,69
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	3.008.590,00	2.966.667,11	-41.922,89	-1,39
Haltung von Fahrzeugen	551.070,00	558.818,80	7.748,80	1,41
Besondere Aufwendungen für Bed.	350.920,00	346.919,24	-4.000,76	-1,14
Weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	2.607.070,00	2.445.785,82	-161.284,18	-6,19
Steuern, Geschäftsausgaben	1.692.130,00	1.515.125,01	-177.004,99	-10,46
<b>Summe Gruppe 5)</b>	<b>11.699.600,00</b>	<b>11.195.179,87</b>	<b>-504.420,13</b>	<b>-4,31</b>
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	125.540,00	95.409,30	-30.130,70	-24,00
Land	153.910,00	140.013,37	-13.896,63	-9,03
Gemeinden u. Gemeindeverbände	394.070,00	522.906,86	128.836,86	32,69
Kommunale Sonderrechnung	256.640,00	256.625,28	-14,72	-0,01
sonstige öffentliche Sonderrechnung	189.000,00	189.946,19	946,19	0,50
Innere Verrechnungen	1.748.110,00	1.748.326,16	216,16	0,01
<b>Summe Gruppe 6)</b>	<b>2.867.270,00</b>	<b>2.953.227,16</b>	<b>85.957,16</b>	<b>3,00</b>
Kalkulatorische Kosten	3.499.660,00	3.499.660,00	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse				
Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.222.580,00	3.132.712,65	-89.867,35	-2,79
Zweckverbände u. dgl.	4.218.000,00	4.218.371,64	371,64	0,01
sonstige öffentliche Sonderrechnung.	33.100,00	33.086,24	-13,76	-0,04
private Unternehmen	82.770,00	80.226,68	-2.543,32	-3,07
Summe Gruppe	4.333.870,00	4.331.684,56	-2.185,44	-0,05
Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Schuldendiensthilfen	16.860,00	16.796,61	-63,39	-0,38
Leistungen an KOF	183.000,00	158.937,69	-24.062,31	-13,15
Leistungen der Jugendhilfe	5.169.040,00	4.993.136,19	-175.903,81	-3,40
Sonstige soziale Leistungen	906.760,00	910.459,35	3.699,35	0,41
<b>Summe Hauptgruppe 7)</b>	<b>13.832.110,00</b>	<b>13.543.727,05</b>	<b>-288.382,95</b>	<b>-2,08</b>
Zinnsausgaben	3.198.600,00	3.059.213,79	-139.386,21	-4,36
Gewerbesteuerumlage	6.942.420,00	7.488.850,88	546.430,88	7,87

Kreis- u. Schulumlage	13.450.580,00	13.450.580,00	0,00	0,00
Weitere Finanzausgaben	500.400,00	344.743,15	-155.656,85	-31,11
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.862.720,00	11.021.157,64	1.158.437,64	11,75
Abwicklung Vorjahre	391.850,00	391.843,99	-6,01	0,00
<b>Summe Hauptgruppe 8)</b>	<b>34.346.570,00</b>	<b>35.756.389,45</b>	<b>1.409.819,45</b>	<b>4,10</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>97.702.030,00</b>	<b>98.269.649,72</b>	<b>567.619,72</b>	<b>0,58</b>

### **3.3 Erläuterungen**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 schloss im Verwaltungshaushalt

in Einnahme mit 85.468.880 € und  
in Ausgabe mit 86.660.810 €

ab und wies einen Fehlbedarf in Höhe von 1.191.930 Euro aus. Damit stieg der jahresbezogene Fehlbedarf, der nach dem am 12.10.2004 verabschiedeten Nachtragshaushaltsplan 2004 bei rd. 370.000 € lag um rd. 0,8 Mio. € an.

Die Ursache für diese Entwicklung lag nahezu ausschließlich auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts und betraf im Wesentlichen zwei Bereiche:

- Die Im Unterabschnitt 0310 - Kassen- und Steueramt - ausgewiesenen Beitreibungsgebühren/Zinsen lagen um 700.000 € niedriger als im Vorjahr..
- Niedrigere Schlüsselzuweisungen des Landes einerseits und höhere Kreis- und Schulumlageaufwendungen andererseits verschlechterten die Finanzierungsstruktur bei den allgemeinen Zuweisungen um rd. 2,0 Mio. €.

Bereits aus den zwei genannten Bereichen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2005 Haushaltsverschlechterungen im Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. €. Dass diese Entwicklung dennoch nicht voll auf den Fehlbedarf durchschlug, lag darin begründet, dass im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans im Hinblick auf die Umsetzung einer ersten Stufe eines Haushaltssicherungskonzepts verschiedenste Maßnahmen getroffen worden sind, um einerseits Ausgaben des Sach- und Personalkostenbereichs sowie der Zuschüsse zu begrenzen und andererseits durch Gebührenveränderungen Einnahmepotenzial zu heben. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt enthielt lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung, d. h. die ausgewiesenen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005 erhöhten sich die Einnahmen von bisher 85.468.880 Euro um 12.233.150 Euro auf 97.702.030 Euro und die Ausgaben erhöhten sich von bisher 86.660.810 Euro um 11.041.220 Euro auf 97.702.030 Euro. Die wesentlichen Veränderungen hierfür waren Gewerbesteuernachzahlungen – im Besonderen von zwei größeren Gewerbesteuerpflichtigen – aufgrund von Betriebsprüfungen aus Vorjahren, die dazu beigetragen haben, dass sich die Gewerbesteuerentwicklung im 1. Halbjahr 2005 unerwartet positiv darstellte. Mit Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 20,8 Mio. € konnte der Planansatz für das Gesamtjahr 2005 bereits im 1. Halbjahr erreicht werden.

Von dieser Mehreinnahme waren jedoch zunächst die erhöhte Gewerbesteuerumlage von rd. 2,5 Mio. € abzuziehen, die an das Land abzuführen war. Ferner musste be-

rücksichtigt werden, dass die Einnahmen der Gewerbesteuer des 1. Halbjahres 2005 in vollem Umfange in die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2006 einfließen, so dass für das Jahr 2006 mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen infolge geringerer Schlüsselzuweisung sowie höherer Kreis- und Schulumlage in Höhe von rd. 5 Mio. € gerechnet werden musste. Um diese Finanzausgleichsbelastungen im kommenden Jahr ausgleichen zu können, wurde daher eine entsprechende Zuführung an die allgemeine Rücklage in Form einer "Finanzausgleichsrücklage" vorgesehen (vgl. hierzu Haushaltsstelle 2.9100.910100 VMH). Der Zugang von rd. 1,6 Mio. € bei der Haushaltsstelle 1.0310.261000 - Betriebsgebühren/Vollverzinsung - steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Veränderungen bei den Gewerbesteuerereinnahmen.

Die rückläufigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für 2004 setzte sich auch im laufenden Haushaltsjahr fort, so dass im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans die ursprüngliche Einnahmeerwartung von rd. 16,3 Mio. Euro um rd. 1,6 Mio. Euro auf rd. 14,7 Mio. Euro korrigiert werden musste.

Die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorischen Ausgaben) erhöhte sich per Saldo um rd. 11,1 Mio. €, wovon allein rd. 6,8 Mio. € auf eine erhöhte Zuführung an den Vermögenshaushalt sowie rd. 2,5 Mio. € auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage entfielen. Beide Veränderungen waren Auswirkungen, die mit den Gewerbesteuerermehreinnahmen im unmittelbaren Zusammenhang standen.

Die verbleibenden haushaltswirtschaftlichen Änderungen, die mit rd. 1,8 Mio. € zu Buche schlugen, waren u. a. folgenden Bereichen zuzuordnen:

Die Veränderung bei den Personalausgaben im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2005 beschränkten sich auf den Bereich der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung (UA 7000) und Friedhofswesen (UA 7500). Zusammen genommen ergaben sich hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 34.000 €.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 12,8 Mio. € erhöhten sich per Saldo um rd. 587.000 €. Ausschlaggebende Gründe hierfür waren, dass sich letztmalig für das Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ eine umfangreichere Spitzabrechnung zum Ausgleich von Betriebsleistungen ergeben hatte. Der hierfür aufzuwendende Betrag belief sich auf rd. 394.000 € und war als Zusatzbetrag im Unterabschnitt 7700 des Verwaltungshaushaltes ausgewiesen worden. Darüber hinaus war der o. g. Erhöhungsbetrag auch auf die Veranschlagung des Kostenaufwandes in Höhe von 160.800 € für die Teilnahme Mittelhessens an der Messe „EXPO-Real“ in München zurückzuführen, dem allerdings Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber standen. Im Hinblick auf die Einwerbung von Ziel 2 Fördermitteln war hier die Stadt Wetzlar nur stellvertretend für den Verein „MitteHessen“ tätig (vgl. Unterabschnitt 7911).

Die Verringerung der Verbandsumlage (vgl. Unterabschnitt 7000 - Abwasserbeseitigung) ergab sich aus dem Nachtragshaushaltsplan 2005 des Abwasserverbands Wetzlar.

Die Veränderungen im Bereich Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen von rd. 493.000 Euro ergaben sich einerseits aus dem Haushalts-

vollzug des 1. Halbjahres und der daraus entwickelten Schätzungen für die voraussichtliche Fallzahlenentwicklung der zweiten Jahreshälfte.

Der bisherige Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt (vgl. Haushaltsstelle 1.9150.860000) umfasste mit 3.023.130 € lediglich die Pflichtzuführung (Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten) und erhöhte sich im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans um 6.804.380 € auf insgesamt 9.818.010 €. Die Verwendung dieses Betrages war vorgesehen als:

Pflichtzuführungsbetrag (geändert)	3.032.740 €
Finanzausgleichsrücklage (neu)	5.000.000 €
Freie Spitze (neu)	1.785.270 €

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2004 schloss mit einem Fehlbetrag von 391.843,99 € ab. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005 bei der Haushaltsstelle 1.9200.892200.0 - Abwicklung der Vorjahre - veranschlagt. Aufgrund der ausgeglichenen Haushaltssituation konnte der Fehlbetrag mit abgedeckt werden. In der Vergangenheit entstandene Fehlbeträge waren damit abgewickelt.

Auf nachfolgende Erläuterungen wird hingewiesen:

- 1) Aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere die sich verzögernde Bewertung von Grundstücken durch das Finanzamt (der Bereich des Forums kann aufgrund dessen zurzeit nur als unbebautes Grundstück veranlagt werden), haben dazu geführt, dass die Einnahmeerwartungen nicht erreicht wurden. Bei der Gewerbesteuer ergaben sich infolge von Nachzahlungen aus Vorjahren gegenüber dem bereits im Nachtragshaushaltsplan um 12 Mio. Euro auf insgesamt 32,5 Mio. Euro angehobenen Ansatz weitere Einnahmen von rd. 2,3 Mio. Euro. Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich hieraus leider nicht ableiten, vielmehr wird für das kommende Jahr aufgrund allgemeiner Entwicklung lediglich von einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 22 Mio. Euro ausgegangen und damit wieder auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2004 liegt.

Beim Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, das im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans um 1,6 Mio. Euro auf 14,7 Mio. Euro reduziert worden war, hat sich nach dem Ergebnis eine leichte Verbesserung von rd. 186.000 Euro ergeben. Die Einnahmeerwartung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden dagegen um rd. 50.000 Euro nicht erreicht. Gründe hierfür mag u.a. das zurückhaltende Kaufverhalten des Verbrauchers sein.

Im Rahmen der endgültigen Festsetzungen der Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 23 B Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2003, 2004 und 2005 ergab sich gegenüber den für diesen Zeitraum geleisteten Abschlagszahlungen per Saldo ein negativer Anpassungsbedarf - wie ausgewiesen - von 280.000 Euro. Eine Regulierung im Nachtragshaushaltsplan 2005 war nicht mehr möglich, da uns der Änderungsbescheid des Hessischen Minis-

teriums der Finanzen erst nach Verabschiedung des Nachtrages am 21.09.2005 zuzug.

2) Für 2005 ergab sich in den Gebührenhaushalten nachfolgende Entwicklung:

UA 1110/1120 Ordnungsamt/Bürgerservice	- rd.	34.900 €
UA 1300 Feuerwehren (Gebührenpflichtige Einsätze)	+ rd.	16.700 €
UA 3220 Museen (Verkauf von Eintrittskarten und Drucksachen)	+rd.	7.800 €
UA 3500 Volkshochschule (Teilnehmergebühren)	+ rd.	2.400 €
(Der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschussbedarf von rd. 422.000 € hat sich nach dem Ergebnis um rd. 38.000 € auf 384.000 € vermindert)		
UA 4640 Kindertagesstätten (Elternbeiträge)	+ rd.	41.600 €
(Der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschussbedarf [ohne freie Träger u.a.] von rd. 4.616.000 € , hat sich nach dem Ergebnis um rd. 49.000 € auf rd. 4.665.000 € erhöht.)		
UA 6130 Baugenehmigungsgebühren	- rd.	319.450 €
(u.a. auch Auswirkungen der Änderung der Hessischen Bauordnung, wonach der größte Teil der „kleinen Bauvorhaben“ genehmigungsfrei ist)		
UA 6800 Parkgebühren (Gesamtaufkommen rd. 442.000 €)	- rd.	7.960 €
UA 7000 Abwassergebühren (Gesamtaufkommen rd. 6,503 Mio. €);	- rd.	324.556 €
UA 7500 Friedhofsgebühren (Gesamtaufkommen rd. 1,461 Mio. €)	- rd.	139.100 €

Die kumulierte Darstellung der Einnahmen aus Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen weist per Saldo Wenigereinnahmen von rd. 99.045,10 Euro aus.

Die bei den Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für Sozial- und Jugendhilfe u.a. ausgewiesenen Wenigereinnahmen hängen ausschließlich mit der Regulierung von Erstattungskürzungen in den Jahren 1996 bis 2002 nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz bei Durchführung der Kriegsofopferfürsorge (KOF) zusammen. Gegen die Erstattungskürzungen hatte seinerzeit der Schwalm-Eder-Kreis stellvertretend für die KOF-Träger in Hessen Klage eingereicht. Diese wurde vom Verwaltungsgericht Wiesbaden abgewiesen, worauf der Schwalm-Eder-Kreis Berufung beim Verwaltungsgerichtshof Hessen einlegte. Nach Rücknahme der Berufung hat der Verwaltungsgerichtshof das Verfahren durch einen unanfechtbaren Beschluss eingestellt. Die im Zeitraum 1996 bis 2002 angeforderten und zum Soll gestellten Beträge summieren sich auf einen Betrag von 459.073,77 Euro und wurden bis heute als Kasseneinnahmereste vorgetragen und aufgrund des geschilderten Sachverhalts jetzt im Rahmen des Jahresabschlusses durch Abgang bereinigt. Daraus ergibt sich die ausgewiesene Verschlechterung des Rechnungsergebnisses 2005 in diesem Bereich.

3) Aufgrund der Liquiditätsslage der Kasse waren Geldanlagen in deutlich geringem Umfang möglich, als ursprünglich eingeplant. Der überwiegende Teil der Zinseinnahmen resultiert deshalb aus der Weitergabe von Kassenkrediten an städtische Eigenbetriebe und ggf. Eigengesellschaften vor dem Hintergrund, dass die Stadt Wetzlar Kassenkredite zu erheblich günstigeren Zinskonditionen erhält als Eigenbetriebe u. a. Die Verzinsung erfolgt durch die Stadt jeweils auf der Grundlage eines durchschnittlichen Zinssatzes.

Abgänge auf alte Kasseneinnahmereste, fast ausschließlich im Bereich der Durchführung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. Un-

terabschnitt 4800) führen zu den ausgewiesenen Wenigereinnahmen von 346.719,91 Euro. Die Bereinigung war im Hinblick auf die Übernahmen der Haushalts- und Kassendatenbestände auf die „Neue Finanzsoftware“ zum 01.01.2006 erforderlich.

Im Bereich der weiteren Finanzeinnahmen ergab sich für das abgelaufene Haushaltsjahr folgende Entwicklung:

UA 0310 Kassen - u. Steueramt /Beitreibungsgebühren/Vollverzinsung (Gesamtvolumen 2.490.283,49 €)	+ 150.283 €
UA 1120 Ordnungsamt /Verwarnungsgelder (Gesamtvolumen 412.675 €)	- 87.325 €
UA 6200 Sozialamt /Fehlbelegungsabgabe (Gesamtvolumen 226.210,49 €)	- 3.790 €

- 4) Die Veränderung bei den Personalausgaben im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2005 beschränkten sich auf den Bereich der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung (UA 7000) und Friedhofswesen (UA 7500). Zusammen genommen ergaben sich hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 34.000 €. Im Übrigen war davon auszugehen, dass Mehrausgaben in einzelnen Fachämtern durch Minderausgaben in anderen Fachämtern kompensiert wurden, so dass der Personalkostenansatz 2005 unverändert beibehalten werden konnte. Unabhängig von der Haushaltsverbesserung durch den Nachtragshaushaltsplan blieb es bei der durch das Konsolidierungsprogramm 2005 verfügbaren befristeten Wiederbesetzungssperre bei freiwerdenden Stellen innerhalb der Verwaltung.

Nach dem Rechnungsergebnis ergeben sich Personalausgaben von insgesamt 31.321.466,19 € und damit gegenüber dem Personalkostenansatz des Nachtragshaushaltsplans Wenigerausgaben von 135.353,81 Euro.

- 5) Für den Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (ohne innere Verrechnungen, Erstattungen von Verwaltungsausgaben und kalkulatorischen Kosten) waren einschließlich Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan insgesamt 11.699.600 Euro (Vorjahr 11.615.940 Euro) veranschlagt. Nach dem Rechnungsergebnis wurden Ausgaben in Höhe von 11.195.179,87 Euro (Vorjahr 11.073.398,70 Euro) abgerechnet, so dass sich Einsparungen von rd. 504.000 Euro (Vorjahr 543.000 Euro) ergeben haben, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen.
- 6) Die Mehrausgaben bei Erstattungen in Höhe von 128.836,86 Euro an Gemeinden und Gemeindeverbände betrifft den Bereich der Jugendhilfe und hier insbesondere den Unterabschnitt 4556 -Vollzeitpflege. Die Mehrausgaben entstehen, wenn Kinder/Jugendliche aus Wetzlar aus unterschiedlichen Gründen im Bereich anderer Jugendhilfeträger untergebracht werden müssen.

Der Ausgabenblock für Leistungen der Jugendhilfe von rd. 5 Mio. Euro, der wesentlich von der Entwicklung der Fallzahlen geprägt wird, verteilt sich auf die Bereiche:

UA 4511	Außerschulische Jugendbildung
UA 4512	Kinder- und Jugenderholung

UA 4514	Mitarbeiterfortbildung
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit
UA 4521	Jugendsozialarbeit
UA 4525	Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit
UA 4531	Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
UA 4533	Beratung, Partnerschaft, Trennung, Scheidung u.a.
UA 4534	Gemeinsamt Unterbringung von Müttern oder Vätern und Kind
UA 4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
UA 4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
UA 4542	Förderung von Kindern in Tagespflege
UA 4551	Institutionelle Beratung
UA 4552	Sozial Gruppenarbeit
UA 4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
UA 4554	Sozialpädagogische Familienhilfe
UA 4555	Erziehung in einer Tagesgruppe
UA 4556	Vollzeitpflege
UA 4557	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
UA 4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
UA 4559	Eingliederungshilfe gemäß § 35 a KJHG
UA 4561	Hilfen für junge Volljährige
UA 4571	Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten
UA 4572	Adoptionsvermittlung
UA 4573	Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG
UA 4574	Ampflegschaft, Amtsvormund, Beistand
UA 4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)

- 7) Das niedrigere Zinsniveau sowie die geringere Inanspruchnahme von Kreditmitteln trugen zu den ausgewiesenen Zinseinsparungen bei.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich bei Aufstellung des Haushaltsplans aus dem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen, während die nach dem Rechnungsergebnis ausgewiesene Umlage sich am Ist-Aufkommen orientiert. Für 2005 lagen die Ist-Einnahmen bei der Gewerbesteuer deutlich höher als der Ansatz von 32,5 Mio. €. Insoweit können sich jährliche Abweichungen bei der Gewerbesteuerumlage nach Haushaltsplan und dem Jahresergebnis ergeben. Die ausgewiesenen Mehrausgaben stellen keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne § 100 HGO dar.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt umfasst neben der Pflichtzuführung, also die Tilgungsleistungen und die Geldbeschaffungskosten/Ansparleistung für Darlehen aus dem Investitionsfondsgesetz eine Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage (vgl. hierzu auch obengenannte Erläuterungen) von 5 Mio. Euro. Aufgrund der Überschusssituation im Verwaltungshaushalt konnten dem Vermögenshaushalt weitere Mittel in Höhe von 1.144.904,72 Euro zugeführt werden und wurden zur Verstärkung des Bestandes an die allgemeine Rücklage abgeführt.

Mit der Abwicklung des vorjährigen Fehlbetrages sind alle bisherigen Fehlbeträge abgewickelt.

### 3.4 Deckungskreise (Teilbudgets)

Um eine wirtschaftlichere und effizientere Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zu erreichen, wurden Ausgabengruppen - überwiegend die des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands - in Deckungskreisen, jeweils nach den Bereichen der Mittel bewirtschaftenden Ämter zusammen gefasst. Der Einsparungseffekt in den angesprochenen Bereichen spiegelt sich auch in den vorstehenden Soll-/Istvergleichen wider.

## 4. Ablauf des Vermögenshaushalt

### Einnahmen

Haushaltssoll insgesamt	42.007.220,00 Euro
- bereinigtes Anordnungssoll	<u>42.282.249,08 Euro</u>
Mehreinnahmen	<b>275.029,08 Euro</b>

Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Zuführung vom Verwaltungshaush. 1)	9.862.720,00	11.021.157,64	1.158.437,64	11,75
Entnahmen aus Rücklagen 2)	<b>2.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>-1.000,00</b>	-40,00
Rückflüsse von Darlehen			0,00	
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 3)	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00
sonstige öffentliche Sonderrechnung	247.020,00	281.654,20	34.634,20	14,02
private Unternehmen	105.270,00	106.351,16	1.081,16	1,03
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	3.680,00	3.676,00	-4,00	-0,11
Grundstücksverkäufe	1.349.480,00	1.615.843,38	266.363,38	19,74
Beiträge u. ähnliche Entgelte 4)	511.000,00	380.844,58	-130.155,42	-25,47
Zuweisungen und Zuschüsse			0,00	
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 3)	5.600,00	0,00	-5.600,00	-100,00
Land	2.376.890,00	1.470.641,03	-906.248,97	-38,13
Gemeinden u. Gemeindeverbände	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Zweckverbände u. dgl.	782.890,00	782.890,00	0,00	0,00
private Unternehmen	900,00	890,76	-9,24	-1,03
Einnahmen aus Krediten			0,00	
Land	997.900,00	996.992,88	-907,12	-0,09
Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Kreditmarkt 5)	10.754.310,00	10.619.807,45	-134.502,55	-1,25
Umschuldungsmittel	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>42.007.220,00</b>	<b>42.282.249,08</b>	<b>275.029,08</b>	<b>0,65</b>

- 1) Die Zuführung an den Vermögenshaushalt umfasst neben der Pflichtzuführung, also die Tilgungsleistungen und die Geldbeschaffungskosten/Ansparleistung für Darlehen aus dem Investitionsfondsgesetz eine Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage (vgl. hierzu auch obengenannte Erläuterungen) von 5 Mio. Euro. Aufgrund der Überschusssituation im Verwaltungshaushalt konnten weitere

Mittel in Höhe von 1.144.904,72 Euro zur Stärkung des Bestandes an die allgemeine Rücklage zugeführt werden.

- 2) Entnahme aus Rücklagen:  
Der Sonderrücklage Minneburg wurden zur Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt Unterabschnitt 4600 - Jugendzentren - 1.500,00 € - entnommen, um für zweckgebundene Jugendarbeit (z.B. Jugendpreis) verwendet zu werden. Der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz betrug 2.500 € und konnte wie seit Jahren nicht ausgeschöpft werden. Der nicht verbrauchte Betrag verbleibt im Stiftungsvermögen. Nach der Stiftungssatzung ist eine jährliche Entnahme von 2.500 € vorzunehmen.
- 3) Die unter 3) ausgewiesenen Wenigereinnahmen als auch Wenigerausgaben betreffen den Bereich der Kriegsopferversorgung des örtlichen Trägers. Die Leistungen hierfür sind im Vermögenshaushalt bei Unterabschnitt 4400 -KOF nach dem BVG - örtlicher Träger - sowohl in Einnahme und Ausgabe mit jeweils 12.600 Euro haushaltsneutral dargestellt. Im abgelaufenen Jahr wurden wie auch in den Vorjahren keine Leistungen in Anspruch genommen, so dass analog dazu auch keine Einnahmen fällig wurden.
- 4) Insbesondere die Vereinnahmung von Erschließungsbeiträgen aus Infrastrukturkostenbeiträgen haben sich hinsichtlich ihrer Kassenwirksamkeit in das Folgejahr verlagert.
- 5) Für die Gesamtfinanzierung des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste sowie der Bildung neuer Haushaltsausgabereste musste die Kreditermächtigung 2005 nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden.

## Ausgaben

Haushaltssoll insgesamt	42.007.220,00 Euro
- bereinigtes Anordnungssoll	<u>42.282.249,08 Euro</u>
Mehrausgaben	<b>275.029,08 Euro</b>

Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Differenz Euro	%
Zuführung zum VWH	2.500,00	1.500,00	-1.000,00	-40,00
Zuführung an Rücklagen <b>6)</b>	5.044.710,00	6.203.147,64	1.158.437,64	22,96
Gewährung von Darlehen	12.600,00	0,00	-12.600,00	-100,00
Erwerb von Beteiligungen	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00

Erwerb von Grundstücken	1.823.000,00	1.788.130,94	-34.869,06	-1,91
Erwerb von bewegliche Anlagevermögen	1.022.620,00	913.730,81	-108.889,19	-10,65
Baumaßnahmen 7)	13.399.250,00	12.826.735,11	-572.514,89	-4,27
Tilgung			0,00	
Land	539.740,00	520.558,78	-19.181,22	-3,55
Kreditmarkt 8)	2.368.000,00	2.258.058,79	-109.941,21	-4,64
Umschuldungsmittel	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse			0,00	
Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	26.000,00	26.000,00	0,00	0,00
Land	70.100,00	70.099,47	-0,53	0,00
Gemeinden u. Gemeindeverbände	290.000,00	289.082,57	-917,43	-0,32
ÖPNV	1.680.950,00	1.680.948,19	-1,81	0,00
Vereine u.a.	100.850,00	82.434,41	-18.415,59	-18,26
Kreditbeschaffungskosten	10.020,00	4.943,59	-5.076,41	-50,66
Ablösung von Dauerlasten (Ablösung Kirchenbaulasten u. Ansparleistungen InvFonds)	366.880,00	366.878,78	-1,22	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>42.007.220,00</b>	<b>42.282.249,08</b>	<b>275.029,08</b>	0,65

- 6) Hierin enthalten ist eine Zuführung an die Versorgungsrücklage von 58.242,92 Euro sowie die Zuführung an die allgemeine Rücklage von 6.144.904,72 Euro.
- 7) Das Volumen aller im Vermögenshaushalt 2005 eingestellten Baumaßnahmen betrug 13.399250 Euro. Nach dem Rechnungsergebnis, das neben den kassenwirksamen Ausgaben auch die Bildung von Haushaltsausgaberesten beinhaltet, weist einen Saldo von - 572.514,89 Euro aus. Diese Mittel (Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste u.a.) gelten als eingespart und trugen zur Ergebnisverbesserung bei.
- 8) Bei den Tilgungsleistungen für Kreditmarktmittel konnten 109.941,21 Euro eingespart werden.

## **5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans wurde der bislang im Haushaltsplan ausgewiesene Zuführungsbetrag von rd. 3,0 Mio. Euro, der lediglich die Pflichtzuführung (Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten umfasste, aufgrund der verbesserten Einnahmen bei der Gewerbesteuer um rd. 6,8 Mio. Euro auf insgesamt 9,8 Mio. Euro erhöht, wobei allein 5 Mio. Euro in die Finanzausgleichsrücklage zur Abdeckung der Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2006 bei Schlüsselzuweisung und Kreis- und Schulumlage eingebunden waren. Die Entwicklung nach den Ergebniszahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Haushaltsplan Euro	Ergebnis Euro	Differenz Euro
-------------	-----------------------	------------------	-------------------

Zuführung insgesamt	9.818.010,00	10.962.914,72	1.144.904,72
davon:			
Tilgungsleistungen	2.907.740,00	2.778.617,57	-129.122,43
Ansparleistungen	115.000,00	115.000,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	10.000,00	4.930,00	-5.070,00
Zuführung an allg. Rücklage	5.000.000,00	6.144.904,72	1.144.904,72
freie Spitze	1.785.270,00	1.919.462,43	134.192,43

Die im Nachtragshaushaltsplan ausgewiesene freie Spitze von 1.785.270 Mio. Euro hat sich nach dem Ergebnis um 134.192,43 Euro verstärkt und wurde, wie bereits im Nachtragshaushaltsplan, zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts eingesetzt. Der allgemeinen Rücklage konnte aufgrund der Überschusssituation im Verwaltungshaushalt, über den vorgesehenen Zuführungsbetrag, weitere 1.144.904,72 Euro zugeführt werden und ist dort zur Verstärkung des Rücklagenbestandes vorgesehen.

## **6. Rücklagen**

### **6.1 Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Da sind

2002 = 96.818.141,76 €  
 2003 = 93.511.683,77€  
 2004 = 92.041.676,08 €  
 zus.: = 282.371.501,61 € : 3 = 94.123.833,87 €

davon 2 V.H. = **1.882.476,68 €** (Sockelbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2005 **14.994.160,89 €**.

### **6.2 Sonderrücklagen**

#### **6.2.1 Gebührenausgleichsrücklage**

Gebührenausgleichsrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen bestehen zurzeit nicht.

#### **6.2.2 Versorgungsrücklage gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz**

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen sind ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Zurzeit werden jährlich 0,6 v.H. der Beamten- und Versorgungsbezüge einer Versorgungsrücklage zugeführt. 2005 ergibt sich ein Zuführungsbetrag, der auch die Verzinsung des Rücklagenbestandes

enthält, von 58.242,92 Euro. Der Stand der Versorgungsrücklage beträgt am 31.12.2005 insgesamt 223.617,89 €.

### **6.2.3 Museumsrücklage**

Die Rücklage (Nachlasspflege des "Klose-Nachlasses") hat einen Bestand von 46.016,27 Euro. Für 2005 wurden der Rücklage keine Beträge entnommen.

## **7. Unselbständige Stiftungen**

### **7.1 Stiftung Minneburg**

Gemäß Satzung sollen dem Stiftungsvermögen (ursprünglich 25.564,60 €) jährlich 2.556,46 € entnommen und satzungsgemäßen Zwecken (Jugendpflege zugeführt werden. Für das Haushaltsjahr 2005 wurde eine Entnahme von 1.500 € durchgeführt (Vgl. UA 4600 Hst. 169000.5, 700000.0 u. 701000.6). Unter Berücksichtigung der Ist-Entnahme von 1.500 € und der Zinseinnahmen des laufenden Jahres von 1.606,41 € beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2005 33.825,31 €.

### **Adolf-Schreck-Stiftung, Marie-Weiser-Stiftung und Thomas-Stiftung**

Die für den Bereich Altenzentrum zweckgebundene Adolf-Schreck-, Marie-Weiser-, und Georg Bernhard August Thomas-Stiftung wurde dem Eigenbetrieb Altenzentrum zugeordnet. Die Zinserträge betragen für 2005 insgesamt 14.963,54 € und wurden über Unterabschnitt 8900 abgewickelt und dem Altenzentrum zur Verfügung gestellt.

Mit der Umgründung des Eigenbetriebes Altenzentrum Wetzlar in ein eGmbH Altenzentrum werden die rechtlich nicht selbständigen Stiftungsbeträge auf die GmbH übertragen.

### **7.2 Stiftung "Ostdeutsches Lied"**

Das Stiftungsvermögen beträgt 25.564,60 € und ist ertragsbringend anzulegen; der Zinsertrag 2005 betrug 1.188,75 € und wurde satzungsgemäß im Rahmen der Musikpflege "Ostdeutsches Lied" verwendet.

## **8. Einnahmen aus Spendenmitteln**

Im Haushaltsjahr 2005 wurden der Stadt Wetzlar insgesamt 89.973,01 € an Spendenmittel zugewendet und in folgenden Bereichen dem Spenderwillen folgend vorgesehen:

Unterabschnitt	Bereich	Spenden Ist-Einnahmen Euro	nicht verbrauchte Mittel Vorjahr Euro	Ist-Ausgabe Euro	noch verfügbar Euro
0010	Magistrat	31.082,24	15.590,00	38.940,00	7.732,24
3000	Kulturamt	6.150,00	0,00	5.699,57	450,43

3220	Museen	25.002,66	1.039,83	9.673,77	16.368,72
3500	Volkshochschule	0,00	2.460,00	854,78	1.605,22
4000	Sozialamt	0,00	3.860,00	1.303,00	2.557,00
4511	Außerschulische Jugendbildung	2.000,00	739,00	2.732,00	7,00
4516	Jugendbildungswerk	0,00	1.750,00	1.750,00	0,00
4600	Jugendzentren	6.000,00	0,00	3.521,76	2.478,24
4640	Kindertagesstätten	19.438,11	2.981,53	11.459,17	10.960,47
5801	Öffentliche Anlagen	300,00	0,00	300,00	0,00
6130	Bauordnung/Denkmal-schutz	0,00	800,00	0,00	800,00
		89.973,01	29.220,36	76.234,05	42.959,32

Noch verfügbare Mittel sind ggf. im Nachtragshaushaltsplan 2006 erneut einzustellen, sie stehen aber im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2006 mit Beginn des Haushaltsjahres in vollem Umfang zur Verfügung.

## 9. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 2 der Haushaltssatzung war für 2005 ohne Umschuldung im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005 auf 11.752.210 € festgesetzt worden und gliederte sich wie folgt auf:

Kreditaufnahme Land (u.a. Anspardarlehen Hess. Inv. Fonds)	997.900,00 €
Kreditmarktmittel	10.754.310,00 €.

Daneben standen aus der Kreditermächtigung 2004 16.593.146,99 € als Haushaltseinnahmerest zur Verfügung. Der für 2005 zur Verfügung stehende Kreditrahmen betrug somit insgesamt 28.345.356,99 € (Vorjahr 27.107.859,53 €). Die Ursache hierfür war wie in den Vorjahren auch darin begründet, dass die Kreditzinsen für Kassenkredite deutlich unter dem Zinsniveau vergleichbarer längerfristiger Kredite lagen. Diese Entwicklung ist seit einigen Jahren zu beobachten und es ist deshalb nur konsequent, diese Finanzierungsvariante zur Reduktion der Zinslast verstärkt in Anspruch zu nehmen. Nach § 4 der Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten 35 Mio. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 wurden deshalb nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen von insgesamt 27.212.954,44 € nach 2006 als Haushaltseinnahmerest übertragen.

Die für 2006 verfügbare Kreditermächtigung wird entsprechend des Finanzbedarfs der Stadt Wetzlar und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung herangezogen, um schrittweise längerfristige Darlehen in Anspruch zu nehmen.

## 10. Entwicklung der Schulden

Schuldenstand am 31.12.2004	61.960.491,23 €
Neuaufnahme 2005	742.291,88 €
Tilgungsleistungen	-2.778.667,95 €
Abgang Wertstoffhof (an Eigenbetrieb Stadtreinigung)	-893.586,00 €
Sonstiger Abgang	-12.782,30 €
Schuldenstand am 31.12.2005	<b>59.017.746,86 €</b>

Nachrichtlich der Schuldenstand der Eigenbetriebe:	
Stadthallen Wetzlar	6.227.929,85 €
Altenzentrum Wetzlar	864.260,55 €
Stadtreinigung Wetzlar	1.853.807,49 €
Gesamtschuldenstand der Stadt Wetzlar am 31.12.2005	<b>67.963.744,75 €</b>

Hieraus errechnet sich bei einer amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2004 von 52.545 (Vorjahr 52.684) eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.293,44 € (Vorjahr 1.176,08 €).

## 11. Kostenrechnende Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+) Haushalt Euro	Zuschussbedarf (-) Überschuss (+) Rechnung Euro	besser (+) schlechter (-) Euro	Deckungs- quote in %
Abwasserbeseitigung	-55.230,00	-368.580,11	-313.350,11	95,59
Friedhöfe	-349.490,00	-511.488,57	-161.998,57	68,33
Gesamt:	-404.720,00	-880.068,68	-475.348,68	

### Unterabschnitt 7000 - Abwasserbeseitigung

Der regenreiche Sommer des Jahres 2004 hatte mit dazu beigetragen, dass der Frischwasserverbrauch, der als Berechnungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren gilt, rückläufig war. Der verminderte Verbrauch führte auch zu geringeren Vorausleistungen für das Jahr 2005. Beim Gebührenaufkommen wurde daher für das laufende Jahr ein Rückgang in Höhe von rd. 350.000 € im Rahmen des Nachtrages mit eingeplant. Allerdings konnte der größte Teil dieser verringerten Einnahmen durch eine geringere Verbandsumlage an den Abwasserverband Wetzlar ausgeglichen werden. Nach dem Abrechnungsergebnis haben sich aufgrund der Zunahme des rückläufigen Frischwasserverbrauchs weitere Gebührenaufschläge ergeben, die zu einer Erhö-

hung der bisherigen Unterdeckung des Unterabschnitts um 313.350,11 € auf insgesamt 368.580,11 € geführt haben.

### **Unterabschnitt 7500 - Friedhöfe**

Der im Nachtragshaushaltsplan geänderte Unterabschnitt wies eine Unterdeckung von 349.490 € aus und zeigte damit eine leichte Verbesserung um 18.180 €. Nach dem Ergebnis erhöht sich die Unterdeckung um rd. 162.000 € auf rd. 511.500 €. Die Verschlechterung ergibt sich fast ausschließlich im Bereich der Gebühren, wo die Einnahmeerwartungen um rd. 138.000 € unterschritten wurden.

### **Weitere Einnahmen- u. Ausgabenbereiche**

#### **Volkshochschule**

Die Einrichtung und Unterhaltung von Volkshochschulen gehört nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Das Land gewährt im Rahmen verfügbarer Mittel den Trägern von Volkshochschulen Zuschüsse. Der Unterabschnitt 3500 - Volkshochschule - wies nach den Zahlen des Nachtragshaushaltsplans einen Zuschussbedarf von 421.970 € aus. Nach dem Ergebnis ergab sich eine Reduzierung der Unterdeckung um rd. 38.200 € auf 383.797,79 €. Ursache hierfür waren Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren um rd. 2.390 €, sowie Wenigerausgaben, die sich per Saldo auf rd. 35.800 € beliefen.

#### **Fehlbelegungsabgabe**

Nach dem Hessischen Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionen im Wohnungsbau vom 05.06.1996 wird in Hessen ein Ausgleichszahlung (Fehlbelegungsabgabe) erhoben. Die Erhebung und Verwendung der Abgabe ist eine Selbstverwaltungsaufgabe nach § 1 Abs. 3 des genannten Gesetzes. Das Aufkommen für 2005 (vgl. Unterabschnitt 6200 - Förderung des Wohnungsbaus) wurde mit rd. 230.000 € eingeplant. Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands fließt der Stadt Wetzlar aus dem Aufkommen ein Pauschalbetrag von 10 % zu. Das verbleibende Aufkommen ist zweckgebunden innerhalb der folgenden zwei Jahre zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu verwenden. Nach dem Ergebnis betrugen die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe 2005 226.210,49 € und lagen damit im Plansoll.

#### **Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe stellt einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag zum städtischen Haushalt dar. Für 2005 wurde seitens der enwag Energie und Wassergesellschaft mbH Wetzlar auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2005 Vorauszahlungen auf zu erwartende Konzessionsabgabe (vgl. Unterabschnitt 8170) von 2.400.000 € (Vorjahr 2.359.000 €) an die Stadt Wetzlar gezahlt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans konnten aus der Nachholung für zurückliegende Zeiträume Zahlungen von 34.939,11 € zusätzlich vereinnahmt werden.

Seitens der Energie-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland EAM, Monteverdistr. 2, 34011 Kassel, wurde der Stadt Wetzlar aufgrund eines am 14.01.1999 abgeschlossenen und bis 30.06.2008 geltenden Wegebenutzungsvertrags für 2005 ein Wegebenutzungsentgelt von 3.615,07 € (Vorjahr 2.666,54 €) gezahlt.

## **Waldwirtschaftsplan**

Der Unterabschnitt 8550 - Forstwirtschaftliche Unternehmen - schloss nach den Planansätzen mit einer Unterdeckung von 5.630 € ab. Die Haushaltszahlen entsprachen dem vom Hessischen Forstamt für 2005 aufgestellten Waldwirtschaftsplan für den städtischen Wald. Das Ergebnis weist aufgrund von Verbesserungen auf der Ausgabenseite von rd. 14.600 € einen leichten Überschuss von 4.233,24 € auf.

## **12. Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **12.1 Steuereinnahmen**

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden auch für 2005 unverändert fortgeschrieben. Bezüglich der Einnahmeentwicklung, bei den Gemeindesteuern wird auf die Erläuterung zu Ziffer 1 zum Verwaltungshaushalt hingewiesen.

### **12.2 Umlagen**

#### **12.2.1 Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer unter Zugrundelegung der nach § 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz maßgebenden Berechnungsformel, die sich für 2005 wie folgt darstellt:

$$\frac{35.130.698,67 \text{ € (Ist-Aufkommen)} \times 81 \text{ (Vervielfältiger)}}{390 \text{ (Hebesatz der Gewerbesteuer)}}$$

Hiernach ergibt sich für 2005 eine Gewerbesteuerumlage von 7.296.375,88 €. Der Vervielfältiger wurde gegenüber dem Vorjahr um 1 Punkt gesenkt.

Für das Jahr 2003 war noch eine Nachzahlung an erhöhter Gewerbesteuerumlage in Höhe von 192.475,00 € fällig, die mit der ersten Quartalszahlung für den Einkommensteueranteil 2005 verrechnet wurde. Diese Nachzahlung betraf alle hessischen Gemeinden anteilig. Insgesamt betrug die Belastung für 2005 aus der Gewerbesteuerumlage 7.488.850,88 €.

#### **12.2.2 Kreis- und Schulumlage**

Aufgrund der im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgesetzten Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl zuzüglich 95 v. H. der Schlüsselzuweisung) für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage waren an den Lahn-Dill-Kreis 13.450.580,00 € zu zahlen, wovon 10.020.950,00 € auf die Kreisumlage und 3.429.630,00 € auf die Schulumlage entfielen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde vom Kreistag für das Haushaltsjahr 2005 auf 46,75 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Aufgrund des sogenannten "Sonderstatus" (vgl. § 4a HGO) der Stadt Wetzlar ermäßigen sich die Umlagegrundlagen für die Ermittlung der

Kreisumlage um 50 v. H.

Zum Ausgleich seiner Belastungen als Schulträger erhebt der Lahn-Dill-Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden die keine Schulträger sind einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage von 8 v. H. (§ 37 Abs. 4 FAG) aus den ungekürzten Kreisumlagegrundlagen.

### **12.2.3 Umlagen an Zweckverbände**

Die Stadt Wetzlar ist Mitglied folgender Zweckverbände:

- a) Abwasserverband Wetzlar
- b) Wasserverband Kleebachtal
- c) Hallenbad Waldgirmes
- d) Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen (KIV)
- e) Rhein-Main-Verkehrsverbund

An Verbandsumlagen wurden insgesamt 4.242.863,33 € (Vorjahr 4.146.747,63 €) gezahlt.

### **12.3 Schuldendienst**

Die Zinsausgaben für 2005 betragen insgesamt 2.971.598,94 (Vorjahr 2.971.598,94 €), wovon 3.059.213,79 € (Vorjahr 2.665.717,30 €) auf längerfristige Kreditverpflichtungen und 427.304,41 € (Vorjahr 305.881,64€) auf Kassenkredite entfallen.

Die Tilgungsleistungen betragen 2.778.617,57 €, so dass unter Einbeziehung der Zinsausgaben (ohne Kassenkredite) von 3.059.213,79 € ein Schuldendienst von insgesamt 5.837.831,36 € für 2004 (Vorjahr 5.466.351,81 €) zu leisten war.

An den Gesamtausgaben des abgerechneten Verwaltungshaushaltes 2005 belegt der Schuldendienst einen Anteil von 5,92 % (Vorjahr 6,50 %).

Der Schuldendienst - ohne Eigenbetriebe - zeigt seit 2001 folgende Entwicklung:

2001	=	5.306.287,23 €
2002	=	5.662.902,26 €
2003	=	5.773.061,67 €
2004	=	5.466.353,81 €
2005	=	5.837.831,36 €

### **13. Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überdeck. (+) Unterdeck. (-) Euro	Vorjahr Euro
0	Allgemeine Verwaltung	3.466.822,96	11.502.479,75	-8.035.656,79	-9.155.439,90

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.087.508,98	3.850.579,74	-2.763.070,76	-2.873.190,61
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	829.528,05	3.069.493,62	-2.239.965,57	-2.339.433,02
4	Soziale Sicherung	3.287.972,32	17.933.249,99	-14.645.277,67	-12.873.458,35
5	Gesundheit, Sport, Erholung	677.622,91	6.511.455,68	-5.833.832,77	-6.102.538,19
6	Bau- Wohnungswesen, Verkehr	1.167.357,30	6.062.542,85	-4.895.185,55	-5.064.351,99
Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überdeck. (+) Unterdeck. (-) Euro	Vorjahr Euro
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.434.754,50	12.574.312,13	-1.813.139,86	-2.115.703,80
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allgem. Grund- und Sondervermögen	3.962.945,33	1.007.846,31	2.955.099,02	2.931.515,31
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	73.355.137,37	35.757.689,65	37.271.029,95	37.200.756,56
	<b>Gesamt:</b>	<b>98.269.649,72</b>	<b>98.269.649,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-391.843,99</b>

#### 14. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans in seinem Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen von bisher rd. 20,7 Mio. € um rd. 21,2 Mio. € auf rd. 41,9 Mio. €. Maßgeblich für die Erhöhung des Gesamtvolumens war die Veranschlagung von Umschuldungsmitteln in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 15 Mio. € (vgl. Unterabschnitt 9110 und 9120), um bei auslaufenden Zinsbindungen verstärkt das derzeit günstige Zinsniveau nutzen zu können und ggf. erforderliche Umschuldungen von Krediten vornehmen zu können.. Darüber hinaus erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 6,8 Mio. € sowie die damit verbundene Weiterleitung in eine Finanzausgleichsrücklage.

Die Investitionsstruktur im Vermögenshaushalt nach Maßgabe des Nachtragshaushaltsplan war wie folgt vorgesehen:

Investitionsvolumen	neu 18.927.270 €
	bisher 17.593.920 €

Hierfür war folgende Finanzierung eingeplant:

Allgemeine Einnahmen des Vermögenshaushaltes	neu	5.389.790 €
	bisher	5.234.350 €
Freie Spitze	neu	1.785.270 €
	bisher	0 €
Kreditbedarf	neu	11.752.210 €
	bisher	12.359.570 €

In einer Reihe von Fällen konnten bei den laufenden Baumaßnahmen kassenwirksame Ansätze für Investitionsmaßnahmen abgesetzt und in Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet werden, auch um die Bildung von Haushaltsausgaberesten zu begrenzen. In anderen Fällen führte der aktuelle Baufortschritt dazu, dass Teilansätze von Verpflichtungsermächtigungen in kassenwirksame Ansätze umgeschichtet wurden.

### **Investitionsmaßnahmen**

Wie in den Vorjahren auch wurden bei einer Reihe von Fällen im Hinblick auf den Baufortschritt kassenwirksame Ansätze für Investitionsmaßnahmen abgesetzt und als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, u. a. um auch die Bildung von Haushaltsausgaberesten zu begrenzen.

Für Investitionen standen im abgelaufenen Haushaltsjahr rd. 18,9 Mio. € sowie die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsausgabereste von rd. 8,1 Mio. € insgesamt rd. 27 Mio. € zur Verfügung, die sich in etwa nachfolgenden Bereichen zuordnen lassen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die ausgewiesenen Zahlen ggf. auch die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste enthalten:

Erwerb von Beteiligungen (Existenzgründerfonds)	250.000 Euro
Erwerb von Grundstücken	1.788.130,94 Euro
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	913.730,81 Euro
Baumaßnahmen	12.826.735,11 Euro
Tilgungsleistungen einschl. Umschuldungsmittel	17.907.740 Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.167.900 Euro
Ablösung von Dauerlasten (Ansparleistungen für Hess. Inv.- Fondsdarlehen und Ablösung von Kirchenbaulasten)	376.900 Euro

### **Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überdeck. (+) Unterdeck. (-) Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	359.029,94	-359.029,94

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	232.967,98	716.492,13	- 483.524,15
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	430.920,39	1.367.092,44	-936.172,05
4	Soziale Sicherung	0,00	306.269,57	-306.269,57
5	Gesundheit, Sport, Erholung	22.478,76	1.960,468,03	-1.937.989,27
6	Bau- Wohnungswesen, Verkehr	640.955,37	6.760.479,83	-6.119.524,46
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	25.360,08	1.116.042,12	-1.090.682,04
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allgem. Grund- und Sondervermögen	2.928.108,53	5.593.179,81	2.665.071,28
Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überdeck. (+) Unterdeck. (-) Euro
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.001.457,97	24.103.195,21	13.898.262,76
	<b>Gesamt:</b>	<b>42.282.249,08</b>	<b>42.282.249,08</b>	<b>0,00</b>

## **15. Schlussbemerkungen**

Die verbesserte Finanzierungsstruktur des Nachtragshaushaltes 2005 und darüber hinaus eine weitere Verbesserung nach dem Ergebnis 2005 beruhte maßgeblich auf der positiven Gewerbesteuerentwicklung. Da nicht zu erwarten ist, dass sich diese Einnahmesituation in den kommenden Jahren in dieser Größenordnung fortsetzen wird, ist es weiterhin geboten, die für das Jahr 2005 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen und Personal- und Sachausgaben auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Aber auch der Umfang der investiven Aufwendungen muss plangemäß schrittweise gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 zurückgeführt werden, um den Verschuldenszuwachs zu begrenzen.

Wetzlar, 13.04.2006  
20 - Kämmerei